

## **Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Straße Bebauungsgebiet TE 1, Bauernallee, 2. Stichstraße**

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 18.04.2018 beschlossen:

Die öffentliche Straße im Bebauungsgebiet TE1, Bauernallee, 2. Stichstraße (Flurstück 239 und Teilflurstücke 230/15, 233/15, 240/17 der Flur 2 in der Gemarkung Techentin) wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.06.2017 (GVOBl. M-V 2017, S.106) eingezogen.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung ist bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim die Verfügung der Einziehung der Straße zu bewirken.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 9 Abs. 3 StrWG M-V sind die Pläne der einzuziehenden Straße sowie die Unterlagen zum Einziehungsbeschluss und deren Begründung in der Zeit vom 14.05.2018 bis 10.06.2018 zur Einsichtnahme bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, Fachbereich Ordnung u. Sicherheit, Raum 125 zu den Sprechzeiten für jedermann ausgelegt.

Einwendungen gegen die Einziehung der öffentlichen Straße sind gemäß § 9 Abs. 4 StrWG M-V spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Ludwigslust, Der Bürgermeister, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust zu erheben.

gez. Reinhard Mach  
Bürgermeister

Ludwigslust, den 08.05.2018

